

für die Ortsgemeinde Arzbach

AZ:

**1 DS 16/ 0081**

Sachbearbeiter: Frau Klein

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Haupt-, Finanz- und Bauausschuss Arzbach</b>	<b>öffentlich</b>	
<b>Ortsgemeinderat Arzbach</b>	<b>öffentlich</b>	

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 und Vortrag des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.08.2021 die Jahresrechnung der Ortsgemeinde Arzbach für das Haushaltsjahr 2020 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfbericht erstellt. Vor Abgabe des Prüfberichtes an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO Herrn Ortsbürgermeister Claus Eschenauer die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Ortsgemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüf- und Sachbericht ist der Vorlage beigelegt.

Die geprüfte Jahresrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 101.069,78 € im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen und im Haushaltsfolgejahr mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 wird beschlossen.**
- 2. Der Vortrag des Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt in Höhe von 101.069,78 € auf neue Rechnung wird beschlossen.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister